

# Höchstentnahmelast und Bezug aus der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene

§ 17 Abs. 2 Nr. 5 StromNZV

Stand April 2025

## Höchstentnahmelast aus der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene

Netz- und Umspannebene	Höchstentnahmelast in kW	Zeitpunkt *)
Umspannebene HöS/HS	-	-
Netzebene HS	-	-
Umspannebene HS/MS	39.197	15.01.2024 11:30
Netzebene MS	2.764	07.08.2024 12:45
Umspannebene MS/NS	-	-
Netzebene NS	-	-

## Bezug aus der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene

Netz- und Umspannebene	Bezug in kWh
Umspannebene HöS/HS	-
Netzebene HS	-
Umspannebene HS/MS	167.477.238
Netzebene MS	609.299
Umspannebene MS/NS	-
Netzebene NS	-
Gesamtnetz	168.086.537

\*) Beginn der Viertelstunde